

H-3250 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7114/1-Pr 1/81

1453 IAB
1981 -12- 21
zu 1495 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 1495/J-NR/1981

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Ermacora und Genossen (1495/J), betreffend Jugendsekten, beantworte ich wie folgt:

Im Hinblick darauf, daß die Staatsanwaltschaften über keine Evidenzen, betreffend Strafsachen im Zusammenhang mit Jugendsekten, verfügen und die Anfrage weder Namen von Anzeigern, noch von Angezeigten enthält, wurden die einzelnen Staatsanwaltschaften ersucht, die ihrer Erinnerung nach bekannten Fälle von Strafsachen aus den Jahren 1980 und 1981 im Zusammenhang mit Aktivitäten von Jugendsekten bekanntzugeben. Diese Berichterstattung hat folgendes ergeben:

Zu 1 und 2:

Lediglich im Bereich der Staatsanwaltschaft Steyr wurde in den Jahren 1980 und 1981 eine Anzeige im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Jugendsekten erstattet, und zwar wegen des Vergehens der Freiheitsentziehung nach dem § 99 Abs. 1 StGB und des Vergehens der Nötigung nach dem § 105 Abs. 1 StGB.

- 2 -

Zu 3 und 4:

In dem genannten Strafverfahren wurden aufgrund der vom Gendarmeriepostenkommando Grünburg am 13.10.1981 erstatteten Anzeige gerichtliche Vorerhebungen beantragt, die derzeit noch nicht abgeschlossen sind. Das Bundesministerium für Justiz hat die Oberstaatsanwaltschaft Linz ersucht, dem Bundesministerium für Justiz über den Fortgang dieses Strafverfahrens zu berichten.

Zu 5 bis 10:

Eine Beantwortung dieser Anfragepunkte entfällt mit Rücksicht auf die Ausführungen zu 3 und 4.

16. Dezember 1981

